

Genehmigung staatlicher Beihilfen nach den Artikeln 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union

Fälle, in denen die Kommission keine Einwände erhebt oder die Maßnahme keine Beihilfe darstellt

(2021/C 377/02)

Datum der Annahme der Entscheidung	29.7.2021	
Nummer der Beihilfe	SA.63536 (2021/N)	
Mitgliedstaat	Deutschland	
Region	—	—
Titel (und/oder Name des Begünstigten)	Bund: Liquiditätshilfen Fischerei BAR	
Rechtsgrundlage	Richtlinie zur Förderung von Liquiditätshilfen für Fischereiunternehmen im Rahmen der Umsetzung der Brexit-Anpassungsreserve	
Art der Beihilfe	Regelung	—
Ziel	Fischerei und Aquakultur	
Form der Beihilfe	Zuschuss	
Haushaltsmittel	Haushaltsmittel insgesamt: EUR 5 (in Mio.) Jährliche Mittel: EUR 5 (in Mio.)	
Beihilfehöchstintensität	100 %	
Laufzeit	bis zum 31.12.2021	
Wirtschaftssektoren	Meeresfischerei	
Name und Anschrift der Bewilligungsbehörde	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) Haubachstraße 86, 22765 Hamburg	
Sonstige Angaben	—	

Die rechtsverbindliche(n) Sprachfassung(en) der Entscheidung, aus der/denen alle vertraulichen Angaben gestrichen sind, finden Sie unter:

<http://ec.europa.eu/competition/elojade/isef/index.cfm>.